

Der Stiftungszweck

(§2 DER STIFTUNGSSATZUNG)

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur der gesprochenen Sprache und der Dichtung.
2. Die Stiftung fördert unter anderem
 - die Sprech- und Vortragskunst; zu dieser Förderung gehört das Hinführen von Sprechern zu dem, was Hölderlin die »mechan« der Dichtung genannt hat, damit, wie er es ausdrückte, Kunstwerke nicht mehr nach Eindrücken beurteilt werden, die sie machen, sondern »nach ihrem gesetzlichen Kalkül und sonstiger Verfahrungsart, wdurch das Schöne hervorgebracht wird«,
 - die Ergebnisse solcher Arbeit, die in Rezitationsveranstaltungen und LeseConcerten der Öffentlichkeit dargeboten werden sollen,
 - eigene Sprecherensembles, die Verbreitung von Dichtung und Lesekultur,
 - Literaturvermittlung,
 - die Hinführung zu freiem Erzählen sowie die Ausbildung von Erzählern,
 - die Förderung der Kunst des Hörens und Zuhörens, die Förderung der Lesefähigkeit und des Interesses für Literatur.
 - Ein besonderes Interesse gilt auch der Sprache und Sprachgestaltung in Lied und anderen Vertonungen sowie den theoretischen Voraussetzungen des Verhältnisses von Dichtung und Musik.
3. Gefördert werden auch die Rhetorik und alle Formen des Miteinandersprechens und ihre Voraussetzungen, insbesondere durch
 - Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit,
 - Persönlichkeitsentfaltung durch Arbeit an Stimme und Sprache, Zuhören und (Sprech-)Ausdruck,
 - Entwicklung der Gesprächs- und Redefähigkeit als Fähigkeit zum Dialog,
 - Entwicklung der Fähigkeit in rhetorischer Kommunikation für alle sprechenden Berufe, besonders für die Medien und die Politik,
- Therapie von Stimm-, Sprech- und Kommunikationsstörungen (Prophylaxe). Hierzu kann die Akademie ein Stimmforschungsinstitut errichten und unterhalten.
4. Gefördert wird ferner der Dialog zwischen Künstlern, Lehrenden und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen entsprechend dem Stiftungszweck, insbesondere durch
 - Projekte für spezielle Zielgruppen
 - Aus- und Weiterbildung.
5. Die Akademie bietet Vorträge, Meisterklassen, Seminare, Tagungen, Kongresse und internationale Projekte an.
6. Die Vergabe von Stipendien und Preisen ist möglich.
7. Die Stiftung fördert Forschungen und Publikationen, die dem Stiftungszweck dienen. Hierzu kann die Stiftung Institute errichten.
8. Ein ständiger Treffpunkt für Literaturfreunde (Literaturcafé) kann eingerichtet werden. Diese Angebote der Stiftung richten sich an unterschiedliche Berufe, in denen Menschen sprechen, erzählen, reden, moderieren, redigieren, singen, spielen, lehren, leiten, helfen, heilen, planen, urteilen und verwalten.

Auszug § 1.2. Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Die Stiftung kann Zweigstellen / Institute im In- und Ausland unterhalten.